



Tecumseh

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. VERTRAG: Dieser Vertrag (im Folgenden „Vertrag“) zwischen dem Käufer und dem Verkäufer (TECUMSEH EUROPE Sales & Logistics SAS, 2 Avenue Blaise Pascal, 38090 - Vaulx-Milieu, eingetragen in das Handelsregister von Vienne unter der Nr. 808.452.544) über den Verkauf bestimmter Produkte (im Folgenden „Produkte“) wird mit ausdrücklicher Zustimmung des Käufers zu sämtlichen hierin enthaltenen Bedingungen, inklusive Anhang, abgeschlossen. Legt der Käufer innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt dieses Vertrags keinen Widerspruch ein, oder nimmt der Käufer die Produkte an, so gilt dies als Zustimmung zu sämtlichen hierin enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, ungeachtet abweichender oder zusätzlicher allgemeiner Geschäftsbedingungen, die auf der Vorder- oder Rückseite einer Bestellung jedweder Form, die der Käufer eventuell an den Verkäufer verschickt hat oder verschicken wird, aufgeführt sind, und die vom Verkäufer als abgelehnt gelten. Bei Unstimmigkeiten oder Konflikten zwischen den hierin enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Bestellung des Käufers sind in jedem Falle die Bestimmungen der hierin enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgeblich und bindend.

2. GESAMTER VERTRAG: Die hierin und im Anhang aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die endgültigen, vollständigen und ausschließlichen Vertragsbedingungen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer in Bezug auf den Verkauf der Produkte dar und es bestehen keine diesbezüglichen schriftlichen oder mündlichen Absprachen oder Vereinbarungen außer den hierin enthaltenen.

3. ÄNDERUNGEN: Keine der Klauseln, Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags können geändert, angepasst oder erweitert werden, es sei denn es besteht eine schriftliche Anweisung, die von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des Verkäufers unterzeichnet wurde. Eine vereinbarte Änderung in einer Bestellung des Käufers unterliegt einer angemessenen Anpassung des Kaufpreises und/oder Erfüllungszeitpunkts, wie hierin festgehalten.

4. WIDERRUF – HÄFTUNG DES KÄUFERS: Der Käufer kann seine Zustimmung zu den hierin enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht widerrufen oder abändern, es sei denn der Widerruf /die Änderung erfolgt schriftlich und mit Zustimmung des Verkäufers. Der Käufer haftet für etwaige dem Verkäufer aufgrund eines Widerrufs des Käufers entstandene Verluste. Sollte der Käufer versäumen oder sich weigern, die vom Verkäufer hergestellten oder vorgefertigten Produkte vor oder nach der Auslieferung an den Spediteur anzunehmen, kann der Verkäufer die besagten Produkte ohne vorherige Mitteilung einbehalten oder wieder in Besitz nehmen, und der Käufer haftet in Höhe des vollen Kaufpreises abzüglich einer Ermäßigung in Höhe des effektiven Wiederverkaufspreises nach Abzug von Fracht-, Lager-, Bearbeitungs- und sonstigen Kosten.

5. PREISÄNDERUNGEN: Der Preis für die Produkte kann vom Verkäufer bis zum Bestelldatum abgeändert werden. Der dem Käufer in Rechnung gestellte Preis ist jedoch der, der zum Bestelldatum Gültigkeit hat.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN: Vorbehaltlich anderer durch die Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses getroffener Bestimmungen erfolgen Zahlungen in Euro und, in Frankreich, innerhalb eines Zeitraums von höchstens 30 (dreißig) Tagen ab dem Tag der Rechnungsstellung durch Gutschrift des Betrags auf das Konto des Verkäufers am Bearbeitungstag (bzw. aus dem Ausland am erstmöglichen Tag) mittels Überweisung. Ist der Käufer mit der Zahlung in Verzug, kann der Verkäufer die Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen aussetzen, bis die Zahlung erfolgt ist, oder auf eine Rückgabe der Produkte bestehen, für die noch keine Zahlung erfolgte, und/oder vom Vertrag zurücktreten. Gemäß Artikel L. 441-6 des französischen Handelsgesetzbuches haben Zahlungsverzögerungen Verzugsstrafen zur Folge, die ab dem Tag nach der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist fällig und auf Basis des von der Europäischen Zentralbank für ihre jüngste Refinanzierung angewandten Zinssatzes zuzüglich 10 Prozentpunkte berechnet werden. Verzugsstrafen werden ohne weitere Mahnung fällig. Ein Zahlungsverzug hat ferner eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 (vierzig) Euro für Mahnkosten zur Folge. Der Käufer kann Zahlungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers aussetzen oder aufrechnen. Die Aushändigung eines Dokuments, das eine Zahlungsverpflichtung begründet (ob in Form eines Wechsels oder eines anderweitigen Dokuments stellt keine Zahlung im Sinne dieser Klausel dar. Der Verkäufer kann Beträge, die er selbst schuldet oder die seine Tochtergesellschaften schulden, gegen Beträge, die der Käufer oder dessen Tochtergesellschaften ihm schulden, aufrechnen, abziehen oder betreiben. Die finanzielle Rentabilität des Käufers unterliegt der Bewertung durch den Verkäufer, der jederzeit Vorauszahlungen oder hinreichende Garantien einfordern kann, um die rechtzeitige Zahlung einer Rechnung sicherzustellen. Hält sich der Käufer nicht an die Zahlungsbedingungen, werden sämtliche nicht bezahlte Beträge umgehend fällig und zahlbar. Vorbehaltlich der Rechte des Verkäufers, wie in dieser Klausel dargelegt, und sofern nicht anderweitig durch den Verkäufer festgelegt, schließen die Preise eine Frei Frachtführer (FCA)-Lieferung an das Lager des Verkäufers oder bis zur Versandstelle ein.

7. ENTSCHEIDBARE LEISTUNGSVERZÖGERUNGEN: Der Verkäufer haftet nicht und ihm ist kein Verzug anzulasten, wenn er eine der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf die Lieferung der Produkte nicht erfüllen kann aufgrund von Feuer, Überschwemmung, Dürre, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streiks, Aussperrungen, Transportverzögerungen, Embargos, Regierungsanordnungen, die den Kauf oder die Herstellung oder die Lieferung

von Materialien oder Produkten, die für die Produktion oder Herstellung der Produkte erforderlich sind, auf irgendeine Weise behindern, oder aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen des Käufers, einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf das Versäumnis des Käufers, den Zahlungsbedingungen rechtzeitig Folge zu leisten (zusammen die „Entschuldbaren Leistungsverzögerungen“). Das Lieferdatum wird um einen Zeitraum verlängert, der der Zeit entspricht, die aufgrund einer der „Entschuldbaren Leistungsverzögerungen“ verloren wurde.

8. VERSANDGEWICHT : Sofern von französischen und europäischen Vorschriften zum intermodalen Transport nicht anderweitig vorgesehen, ist der Verkäufer nicht für die Richtigkeit des Versandgewichts, soweit vorhanden, das auf vom Verkäufer oder vom Käufer zur Verfügung gestellten Unterlagen aufgeführt ist, verantwortlich. Derlei Gewichtsangaben werden nur gemacht, um es dem Käufer zu ermöglichen, die anfallenden Transportkosten einzuschätzen.

9. STEUERN: In dem gesetzlich zulässigen Rahmen werden gegenwärtige und künftige Steuern, die von einer französischen, einer ausländischen oder lokalen Behörde erhoben werden, darunter Umsatzsteuern, Gebrauchssteuern, Herstellersteuern, Verbrauchssteuern, Mehrwertsteuern und/oder ähnliche Steuern, die der Verkäufer bei oder in Verbindung mit dem Verkauf, Kauf, Transport, der Lieferung, Lagerung, Nutzung oder dem Konsum der Produkte (außer Einkommensteuern) zu zahlen oder einzubehalten hat, dem Kaufpreis für diese Produkte hinzugerechnet und vom Käufer an den Verkäufer entrichtet. Der Verkäufer haftet in keinem Fall und ist in keinem Fall verantwortlich für Steuern, Festsetzungen oder sonstige Abgaben, die dem Käufer auferlegt werden, gegen ihn erhoben werden oder als von ihm geschuldet eingefordert werden und die bzw. die nach Einschätzung oder Behauptung des Käufers auf irgendeine Weise und in irgendeinem Ausmaß auf die Unterlassung, Nachlässigkeit oder Weigerung oder die behauptete oder angebliche Unterlassung, Nachlässigkeit oder Weigerung des Verkäufers, die Produkte zu dem Zeitpunkt oder den Zeitpunkten, in der Menge oder den Mengen und/oder auf die Weise, wie in diesem Vertrag aufgeführt, zu versenden oder auszuliefern, zurückzuführen sind.

10. LIEFERUNG UND VERSAND: : Mit Auslieferung der Produkte Frei Frachtführer (FCA) zur Fertigungsstätte oder Versandstelle des Verkäufers gehen sämtliche Risiken in Bezug auf den Verlust, Schaden und sonstige mit dem Eigentum verbundene Risiken unmittelbar auf den Käufer über. Allerdings behält sich der Verkäufer das Eigentumsrecht an diesen Produkten als Sicherheit für die Erfüllung des Käufers vor, bis die vollständige Zahlung für die Produkte beim Verkäufer eingegangen ist. Außerdem behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Produkte über ein Speditionsunternehmen auszuliefern, das aus den Speditionsunternehmen mit spezifischer Befugnis zur Dienstleistungserbringung an den Verkäufer ausgewählt wird.

11. TECHNISCHE MERKMALE DER PRODUKTE: In seiner Eigenschaft als Fachmann des gleichen Fachgebiets wie der Verkäufer erkennt der Käufer ausdrücklich an, dass die technischen Merkmale und sonstigen Daten in Katalogen, Informationsblättern, Rundschreiben und auf Produktetiketten oder auf sonstigen Unterlagen einen Hinweis auf die Leistung des Produkts nach den Regeln der Technik für einen genau festgelegten Verwendungszweck bieten. Es obliegt daher dem Käufer, die technischen Empfehlungen in Bezug auf die Produkte (Kältemittel, Spannungsbereiche, Temperaturbereiche usw.) bei der Auswahl von Produkten für eine gewünschte Anwendung sowie deren Umgebung zu berücksichtigen und im Allgemeinen die Produkte unter Befolgung der Sektor spezifischen Regeln der Technik auszuwählen. Der Verkäufer empfiehlt dem Käufer, bei der Auswahl des Produkts für neue industrielle Verwendungszwecke Verfahrenstests einzusetzen, um die Eignung des Produkts für das Kühlsystem in dessen Betriebsumfeld nach den Regeln der Technik festzustellen. In dieser Hinsicht berücksichtigt das vom Verkäufer erstellte Angebot (Preisangaben und technische Hinweise) nur die vom Käufer zur Verfügung gestellten Informationen, der über die erworbenen Produkte als in vollem Umfang informiert gilt. Der Verkäufer haftet für keine unsachgemäße Auswahl eines Produkts für einen bestimmten Verwendungszweck, wie auf der Rückseite hierin beschrieben.

12. EINGESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die für den Verkauf der Produkte geltenden Gewährleistungsbedingungen sind diesem Dokument beigelegt. Der Käufer bestätigt, dass er über die Gewährleistungsbedingungen des Verkäufers vollumfänglich informiert wurde und diese ohne Vorbehalt akzeptiert. Der Käufer erkennt an, dass die Gewährleistung unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen des Vertrags und insbesondere des Kaufpreises des Produkts gestellt wurde. Der Verkäufer übernimmt mit der Gewährleistung keinerlei Verpflichtung oder Haftung, die über die hierin ausdrücklich aufgeführte Verpflichtung oder Haftung hinausgeht, und diese Gewährleistung befugt keine Person oder Organisation, einschließlich des Käufers des Produkts, im Namen des Verkäufers eine Gewährleistung zu geben oder Verpflichtungen oder eine Haftung aus der Gewährleistung zu übernehmen.

13. GEISTIGES EIGENTUM:

13-1 „Technische Informationen“: Alle Pläne, Dokumente, Leistungsangaben, Zeichnungen, Schaltpläne, Tests, Entwürfe, Erfindungen, technischen Hinweise, Finanzdaten, technischen Daten, Muster, Prototypen,

Modelle und/oder Geräte oder irgendwelche anderen technischen Informationen, mit Ausnahme von Gebrauchsanleitungen und Produktbeschreibungen („Technische Informationen“), die gemäß diesem Vertrag vom Verkäufer unmittelbar oder mittelbar bereitgestellt werden, bleiben ausschließliches Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche erforderliche Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf ihre Aufbewahrung, zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der Technischen Informationen sicherzustellen. Der Käufer wird die Technischen Informationen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers vervielfältigen, nutzen oder gegenüber Dritten offenlegen. Der Käufer gibt auf Anfrage oder bei Beendigung des Vertrags, gleich aus welchem Grund, alle Gegenstände zurück, die Technische Informationen verkörpern, an den Verkäufer zurück. Der Käufer legt die Technischen Informationen nur gegenüber jenen Mitarbeitern offen, die hierüber in Kenntnis gesetzt werden müssen und an dieser Klausel vergleichbaren Geheimhaltungsvereinbarungen vertraglich gebunden sind. Der Käufer stimmt zu, dass die Technischen Informationen als Teil dieses Vertrags offengelegt werden und dass der Verkäufer solche Informationen auf jedwede Weise und für jedweden Zweck verwenden kann, ohne dass der Käufer gegenüber dem Verkäufer etwaige Ansprüche hat.

13.2. „Geistiges Eigentum“: Der Verkäufer ist Inhaber sämtlicher Rechte und Interessen an von dem Verkäufer entwickelten und mit den Produkten oder dem Vertrag verbundenen Ideen, Erfindungen, Konzepten, Entdeckungen, kreativen Werken, Patenten, Urheberrechten, Handelsmarken, Geschäftsgeheimnissen, Know-how oder sonstigem geistigen Eigentum („Geistiges Eigentum“), selbst wenn sie dem Käufer in Rechnung gestellt wurden. Der Käufer unterstützt den Verkäufer bei der umfassenden Wahrnehmung und Umsetzung seiner Rechte, Ansprüche und Interessen an dem geistigen Eigentum und wird sämtliche in vertretbarer Weise vom Verkäufer geforderten Dokumente ausfertigen und aushändigen, damit das Geistige Eigentum umfassend wahrgenommen, eingetragen oder durchgesetzt werden kann.

13-3 Keinerlei Angaben in diesem Vertrag erteilen dem Käufer eine Lizenz an dem Geistigen Eigentum des Verkäufers oder eine Lizenz zur Herstellung von Produkten unter Verwendung oder Einschluss des Geistigen Eigentums oder der Technischen Informationen des Verkäufers. Bei einem Verstoß gegen Klausel 13 durch den Käufer hat der Verkäufer das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten und die umgehende Zahlung des fälligen Gesamtbetrags zu verlangen. Der Käufer hat den Verkäufer für sämtliche Schäden und Aufwendungen aufgrund eines Verstoßes gegen diese Klausel zu entschädigen. Die Bestimmungen dieser Klausel bleiben auch nach Beendigung oder Ablauf des Vertrags gültig.

14. RÜCKTRITT: Im Falle eines Verstoßes einer der Vertragsparteien gegen diesen Vertrag kann die jeweils andere Partei von diesem Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zehn (10) Tagen schriftlich zurücktreten. Wird dieser Vertrag durch den Verkäufer aufgrund eines Verstoßes durch den Käufer beendet, hat der Verkäufer einen Anspruch auf eine angemessene Rückerstattung von Arbeits- und Materialkosten oder sonstigen Aufwendungen, die in Zusammenhang mit diesem Vertrag entstanden sind.

15. SCHADLOSHALTUNG: Der Käufer verpflichtet sich, soweit gesetzlich zulässig, den Verkäufer und seine Angestellten und Vertreter gegen sämtliche Summen, Kosten, Haftungsansprüche, Verluste, Verbindlichkeiten, Gerichtsverfahren, Klagen, Schäden, Strafen, Bußgelder, Zinsen und sonstige Aufwendungen (einschließlich Ermittlungskosten und Rechtsanwaltsgebühren) zu verteidigen und schadlos zu halten, die dem Verkäufer entstehen können oder die er zu entrichten hat infolge (i) von Fahrlässigkeit, Nutzung, Eigentum, Instandhaltung, Übergabe, Beförderung oder Veräußerung der Produkte seitens des Käufers; (ii) eines Verstoßes oder angeblichen Verstoßes gegen gewerbliche Schutzrechte oder geistige Eigentumsrechte von Dritten, der sich aus den Plänen des Käufers, seinen Spezifikationen (einschließlich seiner Handelsmarken und Markennamen) oder der Fertigung der von dem Käufer bestellten Produkte ergibt; (iii) des Verstoßes oder angeblichen Verstoßes des Käufers gegen französische oder europäische Gesetze oder Verordnungen einschließlich, jedoch nicht begrenzt auf Gesetze und Verordnungen zur Produktsicherheit, Etikettierung, Verpackung und zu Arbeitsbedingungen; und (iv) eines Verstoßes des Käufers gegen diesen Vertrag.

16. SICHERHEITSVORSCHRIFTEN: Die Produkte sind nach ihrer Art und Gestaltung Komponenten eines integrierten Kühl- und Klimatisierungssystems, das unter bestimmten Gasdruckverhältnissen arbeitet. Der Käufer hat ÄUSSERSTE VORSICHT zu wahren, damit diese Produkte nicht innerhalb von Systemen angewandt werden, in denen die Druckverhältnisse die vom Verkäufer empfohlenen übersteigen, und diese Produkte sollten UNTER KEINEM UMGESTANDEN auf ihre Dichtheit geprüft werden oder einem über die Empfehlung des Verkäufers hinausgehenden Druck ausgesetzt werden. Die NICHT-EINHALTUNG dieser Anweisungen kann zu lebensgefährlichen Explosionen, Brüchen, Gehirnerschütterungen und/oder Gasvergiftungen führen.

17. EXPORT; EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN VON OFAC UND ÄHNLICHEN EUROPÄISCHEN VERORDNUNGEN: Die Produkte können Ausfuhrkontrollen und -verordnungen der USA, dem Produktionsland, oder dem Versandland unterliegen. Darüber hinaus bedarf es für den Export eventuell einer gültigen Ausfuhrlizenz. Die Annahme der Bestellung des Käufers durch den Verkäufer und die Auslieferung der Produkte erfolgen

vorbehaltlich der Einhaltung der anwendbaren Ausfuhrkontrollen. Der Verkäufer ist nicht dazu verpflichtet, ein Produkt zu verkaufen oder auszuliefern, bis alle erforderlichen Ausfuhrlicenzen seitens der USA und/oder anderer Länder erteilt wurden und keine sonstigen Hinderungsgründe infolge anwendbarer Ausfuhrbestimmungen bestehen. Die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Produkten, die an den Käufer verkauft wurden, ist nur zulässig, wenn derlei Ausfuhr oder Wiederausfuhr unter Einhaltung aller anwendbaren Ausfuhrbestimmungen erfolgt. Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche Gesetze und Verordnungen des U.S. Treasury Department's Office of Foreign Assets Control (OFAC) und der äquivalenten europäischen Behörden, vorbehaltlich der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 des Rates und sonstiger anwendbarer Gesetze, einzuhalten. Der Käufer sichert zu und garantiert, dass (i) es sich bei ihm nicht um eine Person, Organisation oder Identität handelt, die auf der Liste von Specially Designated Nationals der OFAC oder der United States Commerce Department's Denied Person List, der Entity List oder der Unverified List geführt wird; und (ii) weder der Käufer noch einer seiner unmittelbaren oder mittelbaren wirtschaftlichen Eigentümer (A) in einem Land ansässig sind, in dem Geschäfte nach US-amerikanischem oder europäischem Recht verboten oder eingeschränkt sind; (B) an unerlaubten Geschäften mit einem Land oder einer Person oder einer Organisation in einem Land beteiligt sind, mit denen derlei Geschäfte nach US-amerikanischem oder europäischem Recht verboten oder eingeschränkt sind, oder (C) in Widerspruch zu einem Gesetz oder einer Verordnung der OFAC oder einer äquivalenten europäischen Behörde vorbehaltlich der Verordnung (EG) Nr. 2271/96 des Rates und sonstiger anwendbarer Gesetze handeln.

18. VERZICHT: Ein Verzicht des Verkäufers auf die Einhaltung irgendeiner Klausel, Bestimmung oder Bedingung dieses Vertrags ist nicht als Verzicht auf eine sonstige Klausel, Bestimmung oder Bedingung dieses Vertrags auszulegen; ein solcher Verzicht ist auch nicht als Verzicht bei einem künftigen Verstoß gegen die gleiche Bedingung oder Bestimmung auszulegen. Ist der Käufer mit seinen Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag in Verzug, so haftet er für sämtliche Inkassokosten des Verkäufers, einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren.

19. GESETZLICHE RECHTE: Sämtliche dem Verkäufer hierin eingeräumten Rechte gelten zusätzlich und nicht anstelle der gesetzlichen Rechte des Verkäufers.

20. SALVATORISCHE KLAUSEL: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

21. ANWENDBARES RECHT: Dieser Vertrag unterliegt französischem Recht unter Ausschluss der Grundsätze des Kollisionsrechts. Die Anwendung des UN-Abkommens über den Internationalen Warenkauf ist im Zusammenhang mit diesem Vertrag ausgeschlossen, und sämtliche der hierin enthaltenen Bedingungen sind nach französischem Recht auszulegen. ungeachtet anderer Bestimmungen in diesem Vertrag behält sich der Verkäufer das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gegen den Käufer in jedem Hoheitsgebiet, in dem der Käufer Vermögen hält, einen Sitz oder eine Geschäftstätigkeit hat, oder an jedem nach dem alleinigen Ermessen des Verkäufers festgelegten Ort durchzusetzen. Ein aus der Gründung, Ausführung, Auslegung oder Beendigung dieses Vertrags entstehender Rechtsstreit, den die Parteien nicht gütlich beilegen können, unterliegt der ausschließlichen Gerichtsbarkeit von Lyon.

22. RECHTSNACHFOLGER UND ABTRETUNGS-EMPFÄNGER: Dieser Vertrag ist bindend und gereicht zum Nutzen des Käufers und Verkäufers sowie deren jeweiligen Rechtsnachfolger und berechtigten Abtretungsempfänger. Der Käufer darf Rechte aus oder Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verkäufers auf andere übertragen.

23. VERWALTUNG PERSONENBEZOGENER DATEN: Personenbezogene Daten in diesem Sinne sind alle Informationen, die eine natürliche Person direkt oder indirekt identifizieren. Im Rahmen der Erfüllung dieser Vereinbarung kann unser Unternehmen personenbezogene Daten einschließlich personenbezogener Daten von Mitarbeitern des Kunden, die direkt oder indirekt an der Erfüllung dieser Vereinbarung beteiligt sind (nachfolgend personenbezogene Daten), erheben und verarbeiten. Unser Unternehmen verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere im Rahmen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016. In diesem Zusammenhang erheben und verarbeiten wir ausschließlich die personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung des Vertrages und zur Aufrechterhaltung unserer Geschäftsbeziehungen erforderlich sind. Wir erheben folgende Daten: Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer der Mitarbeiter des Kunden. Die Daten werden in unserer Firmenkundendatei gespeichert und für folgende Zwecke verwendet: Kundenbeziehungsmanagement, Auftragsmanagement, Marketingzwecke, Umfragen, Großhändlersuche. Wir bewahren Ihre Daten bis zu drei Jahre ab der letzten aktiven Nutzung auf. Die Daten sind für Mitarbeiter und Beauftragte unseres Unternehmens bestimmt, die zu ihrer Verarbeitung berechtigt sind. Zum Zwecke der Vertragserfüllung können Dritte auf die Daten zugreifen und sie verarbeiten, um bestimmte Dienste und Funktionen zu erfüllen. In diesem Zusammenhang haben Dritte nur eingeschränkten Zugang zu den Daten und sind vertraglich an eine strenge Geheimhaltungsverpflichtung in Bezug auf die empfangenen Daten gebunden.



Tecumseh

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vorbehaltlich einer gesetzlichen Verpflichtung wird unser Unternehmen keine Daten abtreten oder lizenzieren, außer in den oben genannten Fällen. Als Teil eines internationalen Konzerns kann unser Unternehmen die Daten an andere verbundene Unternehmen / seine Gruppe, die an der Ausführung des Vertrages beteiligt sind, weitergeben, einschließlich Standorte außerhalb der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten. Wir unterhalten zweckmäßige und angemessene Maßnahmen zur Sicherung und zum Schutz personenbezogener Daten vor Verlust, Missbrauch, unberechtigtem Zugriff, Offenlegung, Änderung oder Zerstörung. Vorbehaltlich des geltenden Rechts haben die Betroffenen ein Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Festlegung des Verbleibs der Daten nach dem Tod und auf Datenübertragbarkeit. Sie haben außerdem das Recht, der Verarbeitung aus legitimen Gründen zu widersprechen. Diese Rechte können durch eine E-Mail an folgende Adresse ausgeübt werden: gdr.eu@tecumseh.com. Jeder Antrag muss eine Kopie eines gültigen Ausweises enthalten. Die Antwort erfolgt innerhalb eines Monats.